

**Betreff** Wirtschaftsplan 2025 und Mittelfristplanung 2026/2027/2028 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

## Erforderliche Stellungnahmen

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei                                  | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG                          | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                           |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges  |   |

## Beratungsfolge

Kommission

Ausländerbeirat

Kulturbeirat

Ortsbeirat

Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- |   |              |                       |
|---|--------------|-----------------------|
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A      Tagesordnung B

**Umdruck nur für Magistratsmitglieder**

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich      erforderlich

öffentlich      nicht öffentlich

**wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

Wirtschaftsplan 2025 und Mittelfristplanung  
2026/2027/2028 der Entsorgungsbetriebe der  
Landeshauptstadt Wiesbaden

Die Anlage kann bei den ELW, im Büro des Magistrats  
und beim Amt der Stadtverordnetenversammlung  
eingesehen werden.

# A Finanzielle Auswirkungen

24-V-70-0005

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
- finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

## I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün

Prognose Zuschussbedarf

abs.:  
in %:

## II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

abs.:  
in %:

## III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
	2025	ELW-Leistungen für die LHW	19.193.778,12	347.616,63		
<b>Summe einmalige Kosten:</b>						
<b>Summe Folgekosten:</b>						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 1.500 Zeichen)

Der Anteil APL/ÜPL bezieht sich auf die Abweichung zur ursprünglichen Wirtschaftsplanung (SV 23-V-70-0007) nach Anpassung der geänderten Beschlussfassung vom 20.12.2023.

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die ELW (Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden) sind gem. § 15 Eigenbetriebsgesetz verpflichtet, vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgs-, Vermögens-, Investitions- und Stellenplan.

## C Beschlussvorschlag

1. Den Wirtschaftsplänen 2025 mit Erfolgs-, Vermögens-, Investitions- und Stellenplan wird zugestimmt.
2. Der Voranschlag für den Gewinn im Erfolgsplan 2025 wird mit TEUR 1.766 beschlossen.
3. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 87.954 beschlossen.
4. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2025 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf insgesamt TEUR 35.000 für 2025 festgesetzt.
5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2025 auf TEUR 37.231 festgesetzt.
6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf TEUR 18.000 festgesetzt.
7. Die Mittelfristplanungen 2026, 2027 und 2028 werden zur Kenntnis genommen.
8. Für die Erhöhung der Kosten der ELW-Leistungen für die Landeshauptstadt Wiesbaden und ihre Ämter (z.B. Stadtanteil Entwässerung und Straßenreinigung) ist eine Zusetzung zu den Rahmen-  
daten des Dezernates V für den Haushalt 2025 erforderlich. Diese sind von Dezernat V als weitere Bedarfe zum Haushaltsplan 2025 angemeldet.

## D Begründung

## I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Zu 1. bis 7.:

Der Wirtschaftsplan 2025 basiert hinsichtlich der allgemeinen Rahmenbedingungen und des Mengengerüsts auf dem Sachstand Mai 2024 und berücksichtigt insoweit alle zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Informationen.

Das Gesamtergebnis nach Steuern stellt sich wie folgt dar:

Angaben in T€	IST 2023	WP 2024	HR*) 2024	WP 2025	MFP**) 2026	MFP 2027	MFP 2028
ELW	1.157	9.239	8.827	1.766	3.078	2.047	3.237

\*) Hochrechnung 1. Quartal 2024; \*\*) Mittelfristplanung

Ein wichtiger Bestandteil der Planung der Jahre 2024 und 2025 sind die für diesen Zeitraum kalkulierten Gebührensätze. Gemäß dem Hessischen Kommunalabgabengesetz sind zwingend für jede Gebührenperiode Gebührenbedarfskalkulationen zu erstellen. Die Gebührenperiode umfasst ebenfalls das Wirtschaftsjahr 2025 und ist somit unverändert zum Wirtschaftsplan 2024.

Außer den allgemeinen Preissteigerungen sind es die Personalaufwendungen, die das Kostenvolumen der ELW erheblich belasten. Für das Jahr 2025 wurde eine Tarifsteigerungen von 4% eingestellt und die voraussichtlichen Änderungen an den Eingruppierungen durch die Überleitung der handwerklichen Berufe gemäß HTB-H budgettechnisch berücksichtigt.

Die Investitionen für das Jahr 2025 (TEUR 69.349) liegen deutlich über dem Niveau der jährlichen Abschreibungen, im Planungszeitraum von TEUR 27.187 haben. Bestandteil der hohen Investitionen 2025 sind vor allem die geplante Erweiterung der Deponie III (2025: TEUR 2.899), der Neubau der Deponie IV (2025: TEUR 3.345), der Klärwerksbau (2025: TEUR 11.734) und die Kanalerneuerung (2025: TEUR 22.551).

Darstellung der Spartenergebnisse:

### Entwässerung

Angaben in T€	IST 2023	WP 2024	HR*) 2024	WP 2025	MFP**) 2026	MFP 2027	MFP 2028
Entwässerung	4.325	8.984	8.615	5.358	3.847	3.453	4.117

**Abfallwirtschaft**

Angaben in T€	IST 2023	WP 2024	HR*) 2024	WP 2025	MFP**) 2026	MFP 2027	MFP 2028
Abfallwirtschaft	-3.297	-377	-64	-2.392	-654	-1.213	-731

**Stadtreinigung**

Angaben in T€	IST 2023	WP 2024	HR*) 2024	WP 2025	MFP**) 2026	MFP 2027	MFP 2028
Stadtreinigung	254	834	474	-987	72	23	202

\*) Hochrechnung 1. Quartal 2024; \*\*) Mittelfristplanung

**II. Ergänzende Erläuterungen**

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Zu 8.

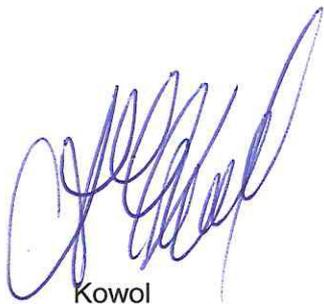
Die Kosten der ELW-Leistungen für die Landeshauptstadt Wiesbaden und ihre Ämter entwickeln sich wie folgt:

<b>ELW-Leistung:</b>	<b>2024 (in EUR)</b>	<b>2025 (in EUR)</b>
Stadtanteil Straßenreinigung	3.538.312,49	3.724.731,74
Stadtanteil Papierkorbleerung hoheitlich	294.478,00	310.478,84
Gestellung und Leerung der städtischen Papierkörbe im öffentlichen Raum	855.523,00	902.008,94
Winterdienst	1.640.000,00	1.640.000,00
Schwemmgutbeseitigung	13.560,00	14.296,80
Anliegerreinigung öffentlicher Grundstücke	2.561.710,00	2.700.903,80
Reinigung von öffentlichen Kinderspielplätzen und Grünanlagen des Grünflächenamtes	674.610,00	711.214,00
Stadtanteil für die Einleitung von Niederschlagswasser	7.501.188,00	7.501.188,00
Unterhaltung von Straßeneinläufen	813.750,00	825.956,00
Stadtanteil Bachwasser	863.000,00	863.000,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>18.756.131,49</b>	<b>19.193.778,12</b>

**III. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

## Bestätigung der Dezernent\*innen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and flourishes, positioned above the printed name.

Kowol  
Stadtrat